

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein  
**Band:** 60 (1915)  
**Heft:** 34

**Anhang:** Schweizerischer Lehrerverein : I. Jahresbericht 1914  
**Autor:** [s.n.]

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 18.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## SCHWEIZERISCHER LEHRERVEREIN.

## I. Jahresbericht 1914.

Als Manuskript gedruckt.

1. Allgemeines. Zwei Ereignisse haben dem Berichtsjahr ihre Zeichen aufgeprägt: die Schweiz. Landesausstellung in Bern und nach Ausbruch des Weltkrieges (1. August) die Mobilisation der gesamten schweizerischen Armee. In Gruppe 43 der Ausstellung waren die pädagogischen Bestrebungen im öffentlichen und privaten Unterricht in unübersehbarer Fülle dargestellt, ein Beweis dafür, dass in weiten Kreisen freudig und eifrig am methodischen Ausbau der Schule gearbeitet wird. Der Bericht des Lehrertages wird manches erwähnen, das bei dem Mangel eines richtigen Kataloges und einer übersichtlichen Anordnung dem einzelnen Besucher entgangen sein mag. — In den Kantonen Baselland und Aargau sind Entwürfe über die obligatorische Kinderkrankenkasse beraten worden; im Kanton Luzern gab sich die Primar- und Sekundarlehrerschaft neue Satzungen für ihre Witwen- und Waisenkasse. Die Bezirkslehrer des Kantons Solothurn vereinigten sich zu einer Besoldungseingabe, die noch ohne Erfüllung blieb, während für die Lehrer in Baselstadt ein neues Besoldungsgesetz erschien, durch das die Stundenbezahlung und die Alterszulagen abgeschafft wurden. In der Stadt Bern wurde die Besoldung der Primarlehrer erhöht; ein Gleiches für die Lehrer der Mittelschule verhinderte der Krieg. Im Thurgau veranlasste das neue Schulgesetz (angenommen 10. Jan. 1915) eifrige Erörterungen; die Repeiterschule kann durch Gemeindebeschluss durch ein volles 7. und 8. Schuljahr ersetzt werden. Der Tessin nahm am 28. September ein Gesetz über den beruflichen Unterricht an. Die zweite Lesung des Erziehungsgesetzes für den Kanton St. Gallen brachte keine wesentlichen Änderungen. Auch hier ruht die Gesetzgebungsarbeit für einweilen.

2. Mitgliederstand. Gegenüber der Zahl von 9051 Mitgliedern im Jahr 1913 stieg der Bestand auf 1. August 1914 auf 9232 Mitglieder. Davon waren 4765 Abonnenten der S. L. Z. Die Beteiligung der Kantone ist aus der folgenden Tabelle ersichtlich.

Mitgliederbestand von 1894—1914.

Kantone	1894 Sept.	1898 1. Aug.	1902 1. Mai	1906 Sept.	1910 Sept.	1914 1. Aug.	1914 Zahl der Delegierten
Zürich . . .	781	1068	1335	1670	1856	1987	20
Bern . . .	380	953	975	1163	1291	3217	32
Luzern . . .	42	205	232	287	303	355	4
Uri . . .	1	3	7	8	11	6	—
Schwyz . . .	16	23	28	39	50	42	1
Obwalden . . .	—	3	5	12	14	12	(1)
Nidwalden . . .	—	1	1	3	4	4	—
Glarus . . .	51	111	117	124	130	132	2
Zug . . .	11	17	22	25	35	40	(1)
Freiburg . . .	3	23	38	53	47	41	(1)
Solothurn . . .	101	163	210	281	308	288	3
Baselstadt . . .	178	207	251	350	357	348	4
Baselland . . .	45	124	154	219	198	212	3
Schaffhausen . . .	47	77	115	135	170	178	2
Appenzell A.-Rh. . .	72	159	182	187	193	204	3
Appenzell L.-Rh. . .	4	7	13	11	12	8	(1)
St. Gallen . . .	252	355	464	586	618	651	7
Graubünden . . .	83	106	230	324	361	413	5
Aargau . . .	125	377	479	555	582	557	6
Thurgau . . .	196	360	384	422	489	461	5
Tessin . . .	5	13	10	14	21	25	(1)
Waadt . . .	14	12	10	20	18	20	(1)
Wallis . . .	—	—	1	1	2	1	—
Neuenburg . . .	7	11	17	16	24	13	(1)
Genf . . .	7	10	11	16	15	17	(1)
Total . . .	2421	4388	5291	6521	7109	9232	105

Die Mobilisation vermehrte die Arbeitslast der zurückbleibenden Lehrer. Eine Anregung des Präsidenten betreffend eine einheitliche Ordnung der Stellvertretungskosten und Beschränkung der Soldabzüge für diensttuende Lehrer fand bei den Sektionen keine Unterstützung.

3. Lehrertag. Der 23. Schweizerische Lehrertag wurde vom 21. bis 23. Juni in Bern abgehalten. Nach vorangegangenen Sitzungen des Zentralvorstandes und der Delegiertenversammlung (siehe unter diesen Überschriften) fand die Hauptversammlung am 22. Juni im Festsale der Landesausstellung statt. Von Vorträgen des Lehrervereins Bern eingerahmt, folgten sich die Begrüßungsrede des Ehrenpräsidenten Hrn. Bundesrat Müller, das Eröffnungswort des Präsidenten des S. L. V., Ansprachen der Vertreter ausländischer Lehrervereine und die Referate der HH. Prof. Spühler, Zürich, Prof. Dr. Röthlisberger, Bern, Nationalrat Dr. Rickli, Langenthal, über die Aufgabe der Schule in volkswirtschaftlicher, sozialer und nationaler Hinsicht mit anschließender Diskussion. Die infolge der Landesausstellung besonders zahlreich besuchte Tagung gestaltete sich zu einer eindrucksvollen Kundgebung der schweizerischen Lehrerschaft; sie nahm in allen Teilen einen befriedigenden Verlauf. (Über den Lehrertag wird ein besonderer Bericht erscheinen.) Überaus schön waren die Vorführungen der bernischen Lehrer am Familienabend im Kasino. Das Hauptinteresse der Teilnehmer (2500) nahm die Landesausstellung in Anspruch, die sich zu einer bemerkenswerten Kulturschau des Schweizervolkes gestaltete, leider aber durch den Krieg in ihrem Erfolg beeinträchtigt wurde.

4. Delegiertenversammlung. Sie fand am 21. Juni in Bern statt. Neben der Abnahme der Rechnung und des Jahresberichtes wurden die Wahlen des Präsidenten, des Zentralvorstandes und der Kommissionsmitglieder der Waisenstiftung und des Institutes für Erholungs- und Wanderstationen für die Amtszeit von 1915 bis 1918 im Sinne der Bestätigung der bisherigen Mitglieder vorgenommen. Die Durchführung der Delegiertenwahlen wurde den Sektionen übertragen, denen freigestellt ist, die Wahl in einer Versammlung oder durch Urabstimmung oder die Delegiertenversammlungen vorzunehmen. Die Delegiertenwahlen für 1915—1918 wurden durch die Mobilisation verzögert und erschwert. Wo nicht eine kantonale Sektion des S. L. V. organisiert ist oder der kantonale Verband sich nicht mit der Sektion deckt, ergibt die Wahl einige Schwierigkeiten. Während bisanhin jedes Mitglied sein Stimmrecht ausüben konnte und nur für die beitragszahlenden Mitglieder der Stimmzettel (für die übrigen mit dem Vereinsorgan) besonders zugestellt werden musste, hatte diesmal das Sekretariat die Mitgliederlisten in Abschrift in verschiedene Kantone zu schicken und hier mussten zum Versand der Wahlzettel alle Adressen nochmals geschrieben werden. In einigen Kantonen sind die Delegiertenwahlen gar nicht vollzogen oder die Meldung davon an das Sekretariat unterlassen worden; sie sind in vorstehender Tabelle aus den Klammern ( ) zu ersehen.

Ein Beschluss des Zentralvorstandes vom 7. November, es sei aus der Vereinskasse für die belgischen Lehrer ein Beitrag von 2000 Fr. zu gewähren, wurde auf dem Weg der Abstimmung durch die Delegierten auf Anschreiben hin sozusagen einstimmig genehmigt.

5. Zentralvorstand. Die HH. Tobler (Eintritt 1903) und Hess (Eintritt 1894) haben ihren Rücktritt erklärt. Ihre Mitarbeit sei hiermit warm verdankt. Die Delegiertenversammlung wählte in ihrer Sitzung vom 21. Juni neu die HH. Sekundarlehrer Aeppli, Zürich, und Sekundarlehrer Schmid, Chur, während sie die übrigen Mitglieder bestätigte. In vier Sitzungen wurden 32 Geschäfte, zumeist Ausführungsbestimmungen zu den revidierten Statuten, erledigt. Zur Behandlung kamen die Wahlart der Delegierten und die Errichtung des ständigen Sekretariates. In der Frage des Haftpflichtschutzes befestigte sich die Ansicht, dass man auf Grund der Selbstversicherung mit Ausschluss einer auf den Erwerb ausgehenden Gesellschaft vorzugehen habe. Zur Behandlung in den Sektionen wurden folgende Themata bestimmt: 1. Jugendpflege; 2. Welchen Nutzen zieht die Schule aus der Landesausstellung, ev. 3. Schülerzahlen (Klassenstärke).

6. Ständiges Sekretariat. Zur Sekretärin wurde mit Amtsantritt auf 1. Juli Fr. Dr. H. Hasenfratz, Zürich, gewählt. Hr. Prof. Hess und Hr. Sekundarlehrer



Aeppli traten auf diese Zeit als Aktuar bzw. Quästor zurück. Ihre mühevollen Arbeit sei hiermit bestens verdankt. Das Sekretariat übernahm die Kassa- und Rechnungsgeschäfte des S. L. V., der Waisenstiftung und der Kurunterstützungskasse, die Besorgung des Protokolls in den Vereins- und Kommissionsversammlungen, die Kontrolle des Mitgliederverzeichnisses und den Vertrieb der Vereinspublikationen (Lehrerkalender). Von der Abfassung eines Jahrbuches auf 1915 muss der Zeitverhältnisse wegen abgesehen werden. Die vom Sekretariate in der zweiten Hälfte von 1914 erledigte Korrespondenz zählt 870 Eingänge und 516 Ausgänge. Sie betrifft Besoldung und Stellung der Lehrer, Auslandspensionen, Ferienkurse usw. Zwei Lehrerinnen aus Norwegen wurden mit den Schuleinrichtungen von Zürich und Umgebung bekannt gemacht. Für eine Anzahl Mitglieder des englischen Lehrervereins und eine Gesellschaft von Seminaristen aus Belfort waren ausgedehnte Vorbereitungen zur Unterkunft und Führung getroffen, als durch den Ausbruch des Krieges alle Verbindungen abgeschnitten wurden. Fremden, in der Schweiz weilenden Lehrern konnten wir die Heimreise erleichtern. Eine für die schweizerischen Soldaten an der Grenze eingegangene Büchersammlung wurde an die Militärkommission des christlichen Vereins junger Männer zur Beförderung weitergegeben. An freiwilligen Gaben der Lehrerschaft für die Belgier gingen beim Sekretariat Fr. 2177.30 ein (s. u.). Eine Anfrage im Namen des französischen Departements des Innern veranlasste das Sekretariat, für französische Schüler, die bisanhin in Deutschland untergebracht waren, Kostorte in schweizerischen Städten aufzufindig zu machen. Eine Nachricht über den Erfolg dieser Bemühungen blieb aus. Die wachsende Zahl stellenloser Lehrer, die sich an das Sekretariat um Rat wandten, veranlasste dasselbe, sich zum Zwecke der Stellenvermittlung mit den kantonalen Erziehungsdirektionen in Verbindung zu setzen. Die Organisation dieser Stellenvermittlung wird im nächsten Jahr festgelegt werden.

**7. Schweizerische Lehrerwaisenstiftung.** Die Verwaltungskommission hielt am 15. Februar eine Sitzung in Zürich ab. Der Kredit (Zinsertrag von 1913) wurde zur Unterstützung von 52 Familien verwendet gegen 48 im Vorjahre. Über die Unterstützungen wie Vergabungen gibt die Tabelle Seite 5 Aufschluss. Die einzelnen Unterstützungen beliefen sich auf 75 bis 300 Fr. Die unterstützten Familien werden von Zeit zu Zeit von einem Mitgliede der Verwaltungskommission besucht. Die Verwendung entspricht nach den Berichten der Patrone den Bestimmungen der Statuten. Leider litt der Ertrag des Kalenders unter den Zeitumständen, ebenso einige andere Quellen zur Mehrung des Stiftungsvermögens, das am Ende des Berichtsjahres auf Fr. 215,474.57 angewachsen ist. Ein testamentarisches Vermächtnis des im April 1914 in Basel verstorbenen Lehrers Hrn. J. Arduser wurde von Verwandten angefochten, in zweiter Urteilsstelle aber der Stiftung zuerkannt. Eine Berufung der Gegenpartei an das Bundesgericht wurde abgewiesen, so dass das Vermächtnis ausgerichtet werden kann. Der genaue Betrag ist zur Zeit noch nicht festgestellt. Wir empfehlen die „Schweizerische Lehrerwaisenstiftung“ dem Wohlwollen begüterter Kollegen, bitten sie aber, beim Testament den Namen genau anzugeben.

**8. Institut der Erholungs- und Wanderstationen.** Im Berichtsjahre wurden 3643 Ausweiskarten bezogen: davon fallen auf den Kanton Zürich 1095, Bern 653, Luzern 162, Uri 4, Schwyz 6, Unterwalden 4, Glarus 37, Zug 24, Freiburg 20, Solothurn 110, Basel 331, Schaffhausen 65, Appenzell 138, St. Gallen 276, Graubünden 26, Aargau 240, Thurgau 227, Waadt 83, Wallis 1, Neuenburg 52, Genf 12, Tessin 12, unbestimmt 65. Das Reisebüchlein mit Adressen empfehlenswerter Ferien- und Kurorte war vorbereitet; seine für 1915 geplante Neuausgabe muss aber bei der Unsicherheit der Verhältnisse unterbleiben. Nach Deckung der Verwaltungs- und Geschäftskosten konnten 3400 Fr. der Kurunterstützungskasse überwiesen werden, obgleich seit Ausbruch der Kriegswirren der Vertrieb stockte. Von den acht Kollegen, die

einen Beitrag an ihre Kurkosten aus der Kurunterstützungskasse empfangen, leiden vier an Lungentuberkulose und je einer an Neurasthenie und Krampfadergeschwüren. In einem Falle handelt es sich um einen allgemeinen Schwächezustand; eine schwere Erkrankung, die eine äusserst langwierige Kur erfordert, ist verursacht worden durch eine Strahlenpilzvergiftung. Nach den Kantonen verteilen sich die Kurunterstützungen folgendermassen: Appenzell A.-Rh., Luzern, Schwyz, Graubünden, Baselland, Solothurn, Bern, Aargau je 1. — Die Ausweiskarte für 1915 (Vergünstigungen auf 36 Bahnen usw.) ist bei Hrn. Sam. Walt, Lehrer, Thal (St. Gallen) zu beziehen zu 1 Fr. Neue Mitglieder des Institutes der Erholungs- und Wanderstationen entrichten 50 Rp. Eintrittsgebühr und 50 Rp. für das Reisebüchlein (soweit noch vorrätig oder bei Neuausgabe). An Stelle des zurücktretenden Mitgliedes Hrn. Frey, dessen Tätigkeit wir hiermit verdanken, wurde von der Delegiertenversammlung Hr. Lehrer Vittori, Rheineck, in die Kommission gewählt.

**9. Jugendschriftenkommission.** Die J. S. K. hielt nur eine Sitzung ab (30. Mai in Bern). Die Jahresrechnung für 1913 und der Bericht des Präsidenten wurden genehmigt. Infolge seiner Wahl in den Zentralvorstand nahm das langjährige Mitglied, Hr. K. Schmid, Chur, seinen Rücktritt. Die Subkommission legte eine Auswahl von M. Lienerts Erzählungen vor für das nächste Bändchen Jugendschriften, das auf Weihnachten als Lienertbändchen herauskommen sollte. Die Veröffentlichung unterblieb des Krieges wegen. Es wurde beschlossen, inskünftig die Mitteilungen anfangs Winter statt auf Ostern herauszugeben. Das von Hrn. Dr. C. Bruckner neu geordnete Weihnachtsverzeichnis musste ebenfalls zurückgelegt werden. Man wird erörtern, ob das Verzeichnis nicht „für das Volk“ erweitert werden könnte, da eine Grenzlinie zwischen der Literatur für die reifere Jugend und das Volk schwer zu ziehen ist. Eine Subkommission hätte sich der neuen Aufgabe zu widmen. Der Bundesrat hat der Jugendschriftenkommission ungeachtet der gegenwärtigen Finanzlage für 1915 einen Beitrag von 500 Fr. zugesprochen. Der Jahresvertrieb der „Jugendschriften“ war weit geringer als im Vorjahre. Auch die „Mitteilungen“ fanden wenig Käufer. Es blieben sogar Erziehungsbehörden aus, die sonst regelmässige Besteller waren. Von 924 Exemplaren der Auflage des letzten Heftes wurden nur 680 abgesetzt. Die Abonnentenzahl des „Jugendborn“ mit „Jugendpost“ und der „Schweizerischen Schülerzeitung“ (erstere Aarau, Sauerländer, Fr. 1.20 und 1.80, letztere Bern, Büchler, Fr. 1.50) ist etwas zurückgegangen; die stille Arbeit, die durch diese illustrierten Monatschriften an der Erziehung der heranwachsenden Jugend geleistet wird, sollte durch eine ausgedehntere Verbreitung ihre Anerkennung finden.

**10. Neuhofkommission.** In der Aufsichtskommission des Schweizerischen Pestalozziheims Neuhof, landwirtschaftlich-gewerbliche Kolonie zur Erziehung und Berufslehre (Neuhofstiftung) bei Birr, Aargau, ist der Verein durch die HH. J. J. Weber-Greminger in Basel und A. Thalman in Frauenfeld, im Vorstand der Stiftung durch den Präsidenten vertreten. Am 31. Dezember 1914 betrug die Zahl der Zöglinge 20. Sie verteilt sich auf die Kantone: Zürich 2, Bern 4, Freiburg 1, Baselstadt 3, Schaffhausen 3, St. Gallen 1, Aargau 3, Thurgau 1, Tessin 1, Waadt 1, Genf 1. Der Ertrag der Bundesfeierkarte war der Stiftung zugedacht; infolge der Mobilisation entsprach der Verkauf vom 1. August an in keiner Weise den regen Vorarbeiten. Zur Deckung des Betriebsausfalles wird auch bei unserm Verein ein Beitrag nachgesucht.

**11. Zeichenkommission.** Die Z. K. beriet in zwei Sitzungen das von der Delegiertenversammlung in Kreuzlingen (22. Juni 1913) beschlossene einheitliche Stoffprogramm für den Zeichenunterricht in der Volksschule. Der vorliegende Entwurf für die Elementarstufe war von Hrn. Merki, Männedorf, derjenige für das vierte bis neunte Schuljahr von Hrn. Greuter, Winterthur, bearbeitet. Ein Materialverzeichnis und Musterlisten für Schulmodellensammlungen sollen beigegeben werden.



12. **Musikkommission.** Die Kommission hielt vier Sitzungen ab. Durch den Tod verlor sie ihr Mitglied Hrn. Karl Wyss, Bern. Der für 1914 in Kreuzlingen vorgesehene Gesangskurs, für den schon 83 Anmeldungen vorlagen, konnte nicht abgehalten werden. Der schon einbezahlte Bundesbeitrag von 1500 Fr. wurde der eidgenössischen Staatskasse zurückerstattet. Hr. S. Rüst in Gossau nahm als Präsident der Kommission seine Entlassung; an seine Stelle rückte Hr. P. Boepple in Basel. Das Aktuariat übernahm Hr. Prof. Linder in Küsnacht. Erfahrungen am letzten Kurse machen die Aufstellung von Bestimmungen notwendig, welche die Leitung eines Kurses umschreiben. Sobald die Verhältnisse einen Kurs gestatten, soll Kreuzlingen, das den Kurs von 1914 aufnehmen wollte, in erster Linie in Frage kommen.

13. **Vereinsorgane.** Die Schweiz. Lehrerzeitung erschien 1914 im 59. Jahrgange mit den bisherigen Beilagen: Literarische Beilage, Zur Praxis der Volksschule, Blätter für Schulgesundheitspflege, Monatsblätter für die physische Erziehung der Jugend, Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich und das Schulzeichnen. Trotz der ungünstigen Zeit hat sich die Abonnentenzahl der S. L. Z. um 115 vermehrt (1913: 4948, 1914: 5063). Die Schweizerische Pädagogische Zeitschrift vollendete den 24. Jahrgang. Ihre Verbreitung ging auch dieses Jahr wieder etwas zurück (1913: 1675, 1914: 1641 Abonnenten). Da sie die Referate und Vorträge des Seminarlehrervereins bringt, dürfte das Abonnement unter dessen Mitgliedern zahlreicher sein.

14. **Lehrerkalender.** Der Lehrerkalender erschien im 20. Jahrgang. Er wurde nochmals in Leinwand und Leder gebunden, in Brieftasche und Einlage in diese, also in vierfacher Form, abgegeben, was den Verkauf sehr erschwerte. Da die Herbstkonferenzen zumeist unterblieben, so hatten Einzelsendungen zu erfolgen. Abgesetzt wurden rund 3000 Stück. Der Reinertrag ist auf Fr. 817.54 zurückgegangen. Stellen wir die Arbeit für den Versand in Rechnung, so verschwindet auch dieser bescheidene Ertrag. Zu einem guten Teil ist der Rückgang des Ertrages den Experimenten mit der Ausgabe des Kalenders, die den Wünschen Einzelner zu lieb gewagt wurden, aber auch wenigstens für das Berichtsjahr, den Zeitverhältnissen zuzuschreiben. Wenn der Ertrag des Lehrerkalenders wieder auf die frühere Höhe gebracht werden soll (1908: Fr. 2848.73; 1909: Fr. 2364.13; 1910: Fr. 3000.04; 1911: Fr. 3140.37; 1912: Fr. 2176.46; 1913: Fr. 1357.39), so muss an Stelle der Einzelsendungen — letztes Jahr etwa 10,000 —, die viel Porto und Mühe kosten, der Verkauf durch die Sektionen (Sektionsversammlungen) allgemein aufgenommen werden. Wir bitten Sektions- und Konferenzpräsidenten um ihre Mithilfe. Wie der Ertrag des Lehrerkalenders, so fällt der Lehrer-Waisenstiftung eine Art Werbeentgelt (4 Fr.) für ein Neuabonnement der illustrierten Zeitschrift „Die Schweiz“ zu, mit der wir seit Jahren in Verbindung stehen. Das neue Format ist handlicher. Wir empfehlen die Zeitschrift aufs neue und bitten unsere Mitglieder, bei Gelegenheit (Gasthaus, Kurort, Leseverein, Arzt usw.) auf Die „Schweiz“ aufmerksam zu machen. Eine gute Lektüre, die zu empfehlen ist, bringt in bescheidenem Gewand die Zeitschrift „Am häuslichen Herd“ (2 Fr.), welche von der Pestalozzigesellschaft Zürich herausgegeben wird. Hier bringen wir auch Reinhardts Rechentabelle (Bern, A. Francke, auch durch das Pestalozzianum zu beziehen) in empfehlende Erinnerung; aus deren Ertrag geht der Lehrerwaisenstiftung regelmässig ein schöner Betrag zu.

15. **Versicherung bei der Schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt Zürich.** Wir erinnern neuerdings an den Vertrag mit der Anstalt, wornach den sich versichernden Mitgliedern die Polizeitaxe erlassen und eine Ermässigung von 3% der Jahresprämie, sowie ein Teil der Abschlussprovision gutgeschrieben wird, während ein ebenso grosser Betrag (4<sup>0</sup>/<sub>100</sub> der Versicherungssumme) der Schweizerischen Lehrerwaisenstiftung zufällt (letztes Jahr 655 Fr.). Bis Ende 1914 waren 598 Lehrer versichert.

Die neuesten Ereignisse haben gezeigt, wie vorteilhaft die Versicherung bei der schweizerischen Gesellschaft ist, abgesehen davon, dass die Gelder der Schweiz erhalten werden sollten. Um die Vergünstigung zu erhalten, ist die Anmeldung zur Versicherung, ob sie durch einen Agenten oder an die Direktion der Rentenanstalt oder durch das Sekretariat geschehe, als „direktes Geschäft“ anzuzeigen. Nähere Auskunft erteilt unser Sekretariat. (Nachdruck dieses Abschnittes verboten.)

16. **Militärdienst der Lehrer.** Durch die Mobilmachung unseres Heeres am 1. August wurden auch die dienstfähigen Lehrer aller Waffengattungen zu längerem oder kürzerem Grenzdienst einberufen. Nicht überall waren genügend Lehrkräfte vorhanden, um die Stellvertretungen zu übernehmen. Wo Lehrer zurückblieben, hatten sie oft zwei Abteilungen zu führen. Willig wurde diese Mehrarbeit übernommen. Dem Beispiel des Bundes folgend, der Beamten mit Offiziersgrad Abzüge machte (Leutnant und Hauptmann 40%, Major und Oberstl. 50%, Oberst usw. 60% des Soldes), ja darüber hinausgehend, verkürzten eine Reihe von Kantonen und Gemeinden die Besoldung der im Dienste stehenden Lehrer, Verkürzung um 25% der staatlichen Besoldung (siehe S. L. Z. Nr. 45 ff., 1914), oder sie zogen die Lehrerschaft zur Bestreitung der Stellvertretungskosten herbei, wie z. B. der Kanton Bern und einzelne Gemeinden kleinerer Kantone, die in erster Linie aus der Besoldung des abwesenden Lehrers die Stellvertretung bezahlten. Durch die Stellvertretungen fanden viele beschäftigungslose Lehrerinnen Anstellung; gelegentlich kam es vor, dass eine Lehrerin bleibend die Stelle des diensttuenden, nur provisorisch angestellten Lehrers erhielt.

17. **Hilfswerk.** Neben der persönlichen Dienstleistung wurde die Lehrerschaft für das kantonale Hilfswerk, das zur Unterstützung der Familien von Wehrmännern ins Leben trat, in Anspruch genommen. Was in den einzelnen Kantonen hierin seitens der Lehrerschaft geschah, ist aus den Sektionsberichten zu ersehen. Ende Oktober richtete das provisorische internationale Bureau der Lehrervereine in Amsterdam die Bitte um Beiträge zur Unterstützung der belgischen Lehrer auch an unsern Verein. Am 5. Nov. 1914 beschloss der Zentralvorstand, von einer allgemeinen Sammlung Umgang zu nehmen und aus der Vereinskasse einen Beitrag von 2000 Franken zu gewähren. Die Delegierten, durch besondere Anfrage hiezu aufgerufen, genehmigten diesen Antrag. An freiwilligen Beiträgen gingen für die belgischen Lehrer Fr. 2177.30 ein: Zürich Fr. 1145.50, Bern 185 Fr., Luzern 15 Fr., Glarus 5 Fr., Baselstadt 25 Fr., Baselland 305 Fr., Schaffhausen 360 Fr., St. Gallen 12 Fr., Graubünden Fr. 3.80, Aargau 48 Fr., Thurgau 30 Fr., Waadt 38 Fr., Neuenburg 5 Fr. Von dem Gesamtbetrag von Fr. 4177.30 erhielt ein belgischer Lehrer, der sich in Le Locle aufhielt, 50 Fr., an den Quästor des internationalen Bureaus, Hrn. Ph. v. der Vos, gingen Fr. 4127.30 ab. Die Lehrerschaft der romanischen Schweiz veranstaltete eine Sammlung für die belgische Jugend, die Fr. 23,519.63 ergab, wovon Fr. 7358.95 von der Lehrerschaft. Der Gesamtbetrag, der aus den verschiedenen Ländern einging, beläuft sich auf 79,799 fl. (England 7579 fl., Frankreich 11,904 fl., Holland 22,356 fl., Italien 1395 fl., Dänemark 10,020 fl., Norwegen 3104 fl., Schweden 10,927 fl., Russland 400 fl., Spanien 1643 fl., Portugal 2371 fl., Rumänien 466 fl., Bulgarien 395 fl. usw.)

18. **Auswärtige Beziehungen.** Den Einladungen des Deutschen Lehrervereins nach Kiel (Pfingsten) und des Deutsch-österreichischen Lehrerbundes zu einer Tagung nach Klagenfurt konnte keine Folge gegeben werden. Der Kongress in Kopenhagen, zu dem das Internationale Bureau der Lehrervereine einlud, die Hauptversammlung der Arbeitsgenossenschaft deutscher Junglehrer in Karlsruhe und die Zusammenkunft der *Fédération des Amicales* in Nîmes wurden durch die Zeitereignisse verunmöglicht. Dagegen war der Verein durch seinen Präsidenten vertreten am Jubiläum der *Société pédagogique de la Suisse romande*, die mit dem 19. *Congrès scolaire de la Suisse romande* (17. und 18. Juli) ihren fünfzigjährigen



Bestand feierte und durch die Statutenrevision die Verbindung mit dem Mutterverein, dem S. L. V., völlig löste, sowie zu Ostern an der Jahresversammlung des englischen Lehrervereins in Lowestoft. Mit allen wichtigeren Wanderlehrervereinen des Auslandes besteht ein Austausch der Vereinsorgane.

19. Haftpflicht. Die Frage der Versicherung gegen Berufshaftpflicht ist seit dem Inkrafttreten des neuen Zivilgesetzes (1912) in Lehrerkreisen lebhaft erörtert worden. Nicht dass gegenüber den alten Bestimmungen tatsächlich eine erschwerende Änderung eingetreten wäre; allein die Agenten der Versicherungsgesellschaften halten die Lehrerschaft durch Inserate und Vorträge und dergl. in Atem, so dass sich ihrer eine gewisse Erregung bemächtigt hat. Zwar konnte in der Schule von einer Zufallshaftung, wie sie z. B. den Eisenbahnen- und Dampfschiffbetrieben, den Fabriken usw. auferlegt ist, nicht die Rede sein; vielmehr kommt hier nur die Haftung für Verschulden in Betracht, die sich im allgemeinen auf die Art. 41 ff. des Schweiz. Obligationenrechts stützt. Der Art. 41 lautet: „Wer einem andern widerrechtlich Schaden zufügt, sei es mit Absicht, sei es aus Fahrlässigkeit, wird ihm zum Ersatz verpflichtet.“ — Ebenso ist zum Ersatz verpflichtet, wer einem andern in einer gegen die guten Sitten verstossenden Weise absichtlich Schaden zufügt. Allerdings bestimmt Art. 61 des Obligationenrechtes, dass Bund und Kantone auf dem Wege der Gesetzgebung abweichende Bestimmungen über die Ersatzpflicht der öffentlichen Beamten oder Angestellten bei Schäden, die sie in Ausübung ihrer amtlichen Verrichtungen verursachen, aufstellen können. Die Mehrzahl der Kantone hat keine solche abweichenden Bestimmungen erlassen, oder, wo dies der Fall ist, wird die Haftpflicht nach kantonalem Recht meistens eine geringere als nach dem Obligationenrecht. Da der Schulbesuch obligatorisch ist, hat man versucht, den Staat oder die Gemeinden für die Übernahme der Entschädigungen anzusprechen. Hr. Direktor Hasler, Aarau, stellte an der Delegiertenversammlung des S. L. V. in Kreuzlingen 1913 eine in diesem Sinne abgefasste These auf. Die staatliche oder kommunale Vorsorge zeigte sich im Abschluss von Verträgen mit Versicherungsgesellschaften. So liessen einige Zürcher Gemeinden wie Winterthur, Altstetten bei Zürich, Stäfa ihre Schüler gegen Unfall und weitere Gemeinden die Lehrer gegen Haftpflicht versichern. Der Kanton Thurgau versicherte die Lehrer und Schüler der Kantonsschule in Frauenfeld und des Seminars Kreuzlingen. Für die Kantonsschule in Schaffhausen und für die Schulen in Thun bestehen Unfallversicherungen; ebenso schloss die Gemeinde Baden mit einer Versicherungsgesellschaft einen Vertrag ab. Die Abkommen mit den Versicherungsgesellschaften enthielten aber vielfach unwillkommene Einschränkungen. Sehr ungünstig sind im allgemeinen die Bedingungen für die Versicherung der Lehrer, obgleich sie in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle in irgend einer Form in die Versicherung eingeschlossen sind. Die Prämien sind hier ausserordentlich hohe. In dem Vertrage, den der Kanton Aargau mit der „Zürich“ für die kantonalen Lehranstalten abgeschlossen hatte, bezog sich die Versicherung der Lehrer nur auf die Zeit der Schulreisen. Die Versicherung der Gemeinde Baden schliesst das Haftpflichtrisiko nicht ein, so dass der Fall eintreten könnte, dass die Gemeinde trotz Versicherung Tausende von Franken aus eigenen Mitteln bezahlen müsste. Die Schulerversicherung an und für sich entlastet bei schuldhafter Herbeiführung eines Schadens den Fehlbaren keineswegs: Die Gesellschaft würde hier auf ihn Rückgriff oder Regress nehmen. Vor allem aber stellt es sich heraus, dass die Versicherung durch die Gesellschaften eine im Verhältnis zum Risiko enorme Auslage bedeutet. In drei Jahren bezahlte die Gemeinde Baden an Prämien 2700 Fr., während insgesamt für 700 Fr. Entschädigungen ausgerichtet wurden. Der Bruttogewinn der Gesellschaft war also 74% der Prämien. Für die aargauischen kantonalen Lehranstalten wurde deshalb im Jahre 1910 die Selbstversicherung eingeführt und eine kantonale Unfallversicherungskasse gegründet, die unentgeltlich vom kan-

tonalen Versicherungsamte verwaltet wird. Sie schloss mit den einzelnen kantonalen Anstalten Verträge. 1913 gehörten ihr 1100 Versicherte an mit einer Gesamtprämie von za. 4000 Fr. im Jahr. Nach dreijährigem Bestande war der Reservefonds bereits auf rund 12.000 Fr. angewachsen. Sämtliche Prämien trägt der Staat. Die Ausdehnung der Selbstversicherung auf die aargauischen Gemeindeschulen harrt noch der Ausführung. An der Delegiertenversammlung des aargauischen kantonalen Lehrervereins vom 8. Oktober 1914 wurden verschiedene Anerbieten von Versicherungsgesellschaften in Diskussion gezogen. Es wurden (für den ganzen Verein) Prämien von 3 bis 5 Fr. für jedes Mitglied verlangt. Mit der Begründung, dass die Versicherung zu teuer käme, wurden sämtliche Offerten abgelehnt. Die kantonale Lehrerkonferenz Baselland beschäftigte sich 1914 wie im Vorjahre mit der Frage der Unfall- und Haftpflichtversicherung. Sie ging von der Voraussetzung aus, dass Bund, Kanton und Gemeinde alle im Schulbetriebe sich ereignenden Unfälle von Schülern und Lehrern zu entschädigen haben. Sie befürwortete die Form der Selbstversicherung in erster Linie auf eidgenössischem Boden oder durch Konkordat der Kantone, in zweiter Linie durch Bildung von kantonalen Unfall- oder Haftpflichtkassen. „Sollte aus finanziellen Gründen“, so fährt die Eingabe an die Erziehungsdirektion fort, „die allgemeine Schulerversicherung gegen Unfälle zurzeit nicht möglich sein, so erachten wir es für notwendig, dass im Interesse einer ungehemmten Schulführung wenigstens die Versicherung der Lehrer gegen Haftpflichtfälle aus dem Schulbetriebe durchgeführt werde.“ — Die Angelegenheit konnte der Zeitumstände wegen nicht weiter verfolgt werden. Es liegt klar, dass es jetzt nicht der Augenblick ist, die Hilfe des Bundes, des Kantons oder der Gemeinde erfolgreich anzusprechen. So sind zur Stunde nur eine kleine Anzahl von schweizerischen Lehrern gegen die Haftpflicht geschützt. Wohl führt die überwiegende Mehrzahl der im Schulbetriebe den Schülern, sowie übrigens auch den Lehrern erwachsenden Schäden nicht zum Schadenersatzanspruch, weil ein Verschulden eines Dritten nicht vorliegt. Die Feststellung des Verschuldens oder Nichtverschuldens hat in der Praxis aber oft bedeutende Schwierigkeiten. Es wird immer eine gewisse Zahl von Grenzfällen geben, bei denen die Frage des Verschuldens offen steht, und die daher leicht zu Rechtsstreitigkeiten führen können. Hier soll der Schweiz. Lehrerverein in den Riss treten. Durch einen bescheidenen Beitrag soll der Lehrer von einer quälenden Sorge wegen der Haftpflicht befreit werden. Einmal könnte ihn doch das Unheil treffen und schwer treffen. Nach dem Entwurf für den Haftpflichtschutz der Lehrer, der vom Zentralvorstande in seiner Sitzung vom 5. Juli 1915 beraten wurde, gewährt der Verein seinen Mitgliedern Rat und Geldunterstützung gegen die Berufshaftpflicht. Das Mitglied soll vollständig geschützt sein (Kosten der Entschädigung, Rechtsbeihilfen); aber weder der Kläger, noch dessen Anwalt, noch das Gericht kann auf den Verein greifen. Das auf der Basis der Selbstversicherung zu gründende zukünftige Institut hat den Vorteil, dass alle Einzahlungen den Mitgliedern ohne irgendwelche Belastung durch hohe Verwaltungskosten wieder zufließen. Sollten sich in der Kasse Gelder ansammeln, so stehen sie jederzeit zur Verfügung, während die an die Gesellschaften geleisteten Prämien unwiederbringlich verloren sind. Ein Fonds wird für grössere Risiken notwendig sein; darüber hinaus könnten die Wohltätigkeitsinstitute des Vereins geöffnet werden. Jedenfalls würden die Gelder auf die eine oder andere Weise den Mitgliedern zugute kommen. Voraussetzung für die Haftpflicht-Übernahme durch den S. L. V. ist der Beitritt aller Mitglieder, d. i. das Obligatorium. Auch so wird ein besonderer Beitrag nötig sein; er wird nicht über 1 Fr. gehen. Sind die Erfahrungen ähnliche wie im Bayrischen und Deutschen Lehrerverein, so kann die Leistung des einzelnen Mitgliedes nach Jahren vermindert werden. Prämien für Versicherungen sind überall vor auszuzahlen; um die Versicherung schon für 1916 wirksam zu machen, wird der S. L. V. der Haftpflichtkasse

einen Beitrag von etwa 5000 Fr. zum vornherein zur Verfügung stellen müssen. Der Zentralvorstand hofft, den Entwurf so weit zu fördern, dass er denselben in der Herbstversammlung den Delegierten der kantonalen Sektionen vorlegen kann. Was die Schülerunfälle als solche anbetrifft, für welche die Schule haftbar gemacht werden könnte, so ist nach dem Beispiel von St. Gallen zu empfehlen, dass in allen Kantonen eine genaue Statistik der Unfälle angelegt werde, die sich für Schüler während zwei Jahren ergeben. Daraufhin lässt sich weiterbauen, um Kantone und Gemeinden zur allgemeinen Schülerversicherung zu bringen. Der Zentralvorstand wird auch in dieser Hinsicht Antrag stellen.

## Auszug aus der 46. Jahresrechnung des Schweiz. Lehrervereins.

### I. Schweizerische Lehrerzeitung.

#### Einnahmen:

Abonnements . . . . .	Fr. 27,787. 75	
Inserate . . . . .	„ 17,790. —	
Beiträge an Beilagen . . . . .	„ 1,432. —	Fr. 47,009. 75

#### Ausgaben:

Erstellungskosten und Porti . . . . .	Fr. 33,000. 60	
Honorare . . . . .	„ 7,483. 35	
Verschiedenes . . . . .	„ 20. —	Fr. 40,503 95
		Fr. 6,505. 80

### II. Pädagogische Zeitschrift.

Anteil an Abonnements . . . . .	Fr. 820. 50
Ausgaben . . . . .	„ 694. 25
	Ertrag . Fr. 126. 25

### III. Monatsblätter für die physische Erziehung der Jugend.

Ausgaben . . . . .	Fr. 2,878. 70
Einnahmen:	

Beitrag des S. T. L. V. . . . .	Fr. 1,400. —
Separatabonnements . . . . .	„ 63. 90 „ 1,463 96

Unsere Auslagen . Fr. 1,414. 80

### IV. Blätter für Schulgesundheitspflege.

Unsere Auslagen . Fr. 1,248. 65

### V. Vermögensrechnung.

#### Einnahmen:

Ertrag der Vereinsorgane . . . . .	Fr. 3,968. 60
Jahresbeiträge von 4553 Mitgliedern . . . . .	„ 4,751. 66
Zinsen . . . . .	„ 1,013. 20
Verschiedenes (Sänger etc.) . . . . .	„ 9. 90
	Fr. 9,743. 36

#### Ausgaben:

Zentralvorstand . . . . .	Fr. 102. 80
Delegiertenversammlung . . . . .	„ 586. 65
Rechnungsprüfungskommission . . . . .	„ 43. 65
Zeichnungskommission . . . . .	„ 67. —
Jugendschriftenkommission . . . . .	„ 144. —
Musikkommission . . . . .	„ 181. 75
Neuhofkommission . . . . .	„ 20. —
Verwaltung u. Bankspesen . . . . .	„ 1,650. 95
Porti u. Postcheckgebühren . . . . .	„ 413. 87
Drucksachen u. Material . . . . .	„ 302. 05
Archiv und Mobiliar . . . . .	„ 304. 10
Intern. Bureau d. Lehrervereine . . . . .	„ 54. 50
Statistische Erhebungen . . . . .	„ 7. 40
Vergabungen für die belgischen Lehrer . . . . .	„ 2,000. —
Verschiedenes . . . . .	„ 20. —
	„ 5,898. 72
Vorschlag im Jahre 1914 . . . . .	Fr. 3,844. 64
Vermögen am 31. Dez. 1914 . . . . .	„ 27,925. 46

## Schweizerische Lehrerwaisenstiftung.

#### Einnahmen:

Zinsen . . . . .	Fr. 8,501. 30
Vergabungen . . . . .	„ 4,408. 05
Kalender 18. Jahrgang . . . . .	„ 62. —
Kalender 20. Jahrgang . . . . .	„ 817. 54
Provisionen von der Zeitschrift „Die Schweiz“ . . . . .	„ 184. —
Provisionen von der Schweiz. Lebensversicherungs- und Rentenanstalt . . . . .	„ 655. 75
	Fr. 14,628. 64

#### Ausgaben:

Unterstütz. v. Lehrerwaisen . . . . .	Fr. 8,195. —
Verwaltung . . . . .	„ 427. —
Kal. 19. Jahrg., Mindererlös . . . . .	„ 193. 87
	Fr. 8,815. 87
Vorschlag im Jahre 1914 . . . . .	Fr. 5,812. 77
Vermögen auf 1. Dez. 1914 . . . . .	„ 215,474 57

Sektion	Schweiz. Lehrer-Waisenstiftung					
	Vergabung 1914	Familien	Unterstützung 1914	Vergabungen der Lehrerschaft 1895—1914	Familien	Unterstützungen 1903—1914 Bestand
	Fr.		Fr.	Fr.		Fr.
Zürich . . . . .	1410. 60	8	1325. —	16,562. 09	13	11,700. —
Bern . . . . .	679. 70	8	1270. —	13,682. 45	16	14,590. —
Luzern . . . . .	226. 50	2	300. —	1,917. 87	5	2,500. —
Uri . . . . .	20. —	—	—	107. 40	—	—
Schwyz . . . . .	—	—	—	19. 60	—	—
Obwalden . . . . .	—	—	—	10. —	—	—
Nidwalden . . . . .	—	1	250. —	—	1	1,950. —
Glarus . . . . .	211. 30	1	150. —	1,555. 32	2	1,600. —
Zug . . . . .	—	—	—	104. 05	—	—
Freiburg . . . . .	42. 95	1	100. —	333. 70	2	1,900. —
Solothurn . . . . .	170. —	3	400. —	1,456. 55	5	3,925. —
Baselstadt . . . . .	101. 40	1	250. —	8,495. 58	2	750. —
Baselland . . . . .	127. —	1	150. —	2,020. 30	1	450. —
Schaffhausen . . . . .	122. —	2	300. —	717. 15	2	1,300. —
Appenzel A.-Rh. . . . .	192. —	4	600. —	1,792. 90	4	4,750. —
Appenzel I.-Rh. . . . .	—	—	—	36. 20	—	—
St. Gallen . . . . .	475. 95	7	1300. —	5,752. 62	8	7,275. —
Graubünden . . . . .	181. 90	3	550. —	1,765. 70	4	3,375. —
Aargau . . . . .	416. 15	8	850. —	6,436. —	10	8,200. —
Thurgau . . . . .	30. 60	2	400. —	6,962. 55	5	2,175. —
Tessin . . . . .	—	—	—	1. —	—	—
Waadt . . . . .	—	—	—	5. 50	—	—
Wallis . . . . .	—	—	—	—	—	—
Neuenburg . . . . .	—	—	—	2. 50	—	—
Genf . . . . .	—	—	—	—	—	—
	4408. 05	52	8195. —	69,737. 03	80	66,440. —

An Beiträgen gelangten bis anhin zur Auszahlung:

1903 10 Familien	Fr. 2600	1909 34 Familien	Fr. 5500
1904 19 „	„ 4000	1910 37 „	„ 5800
1905 25 „	„ 4500	1911 41 „	„ 6375
1906 24 „	„ 4370	1912 43 „	„ 7000
1907 31 „	„ 4850	1913 48 „	„ 7700
1908 35 „	„ 5550	1914 52 „	„ 8195

Total an 80 Familien Fr. 66440.

### Unterstützungskasse für kurbedürftige Lehrer und Lehrerheimfonds.

#### Einnahmen:

Zinsen . . . . .	Fr. 1,626. 10
Vergabungen . . . . .	„ 25. —
Aus dem Ertrag d. Inst. d. Erholungs- und Wanderstat. . . . .	„ 3,426. 20
	Fr. 5,077. 30

#### Ausgaben:

Unterstützungen . . . . .	Fr. 1,230. —
Verwaltung . . . . .	„ 20. 20
	Fr. 1,250 20
Vorschlag im Jahre 1914 . . . . .	„ 3,827. 10
Vermögen pro 31. Dez. 1914 . . . . .	„ 41,889. 80

Kurunterstützung: Es wurden im ganzen 1200 Fr. an acht Kollegen verabfolgt.



### Jugendschriftenkommission.

Passivsaldo 1913 . . . . .	Fr. 4,179. 76	
Passivsaldo 1914 auf Mitteilungen . . . . .	„ 631. 42	Fr. 4,811. 18
Aktivsaldo von Jugendschriften . . . . .	Fr. 790. 34	
Bundesbeitrag . . . . .	„ 750. —	„ 1,540. 34
Passivsaldo . . . . .	Fr. 3,270. 84	

1914 wurden verkauft 2029 Jugendschriften und 499 Mitteilungen. Vorrat an Jugendschriften 11395, an Mitteilungen 2070, zusammen 13465 Stück.

Zürich 1, den 1. Mai 1915.

Für richtigen Auszug:

Die Rechnungsstellerin: Dr. *Helene Hasenfratz*.

## II. Sektionsberichte.

1. Allgemeines. Vielgestaltig wie das Schulwesen, das ausserhalb der Bestimmungen des Art. 27 und 33 der Schweiz. Bundesverfassung gänzlich Sache der Kantone ist, zeigt sich das Konferenz- und Vereinsleben der Lehrer in den Kantonen. Neben den gesetzlich geordneten kantonalen und Bezirks-Konferenzen, von denen jene einmal, diese zwei- bis viermal jährlich zusammentreten, bestehen freie kantonale Lehrerverbände mit ihren Sektionen, Fachvereine zur Pflege dieser oder jener Sonderaufgabe, die über die Kantone hinausreichen, und Ortsverbände, die namentlich in den Städten ein frisches Leben entwickeln. Neben diesen vielfach bis in die fünfziger und vierziger Jahre des vorigen Jahrhunderts zurückgehenden Organisationen haben die Sektionen des S. L. V. schwer, zu besonderer Tätigkeit aufzukommen, und bis auf dem Gebiet der Schule der Gedanke an eine Einheitlichkeit auch nur der Lehrerschaft tatsächliche Wirkung bekommt, muss erst eine ähnliche Katastrophe über das schweizerische Schulwesen hingehen, wie wir sie gegenwärtig für die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse durchleben. In der Vielgestaltigkeit der Kantone entwickelt sich ein reiches Konferenz- und Vereinsleben. Nicht immer ist die Tätigkeit der Sektion des S. L. V. von der eines kantonalen Vereins zu trennen; in den einen Kantonen hat der kantonale Verein die Leitung und Aufgabe der Sektion übernommen, an andern Orten ist die Sektion selbständig, in einer dritten Reihe schmiegt sie sich schüchtern einer kantonalen Organisation an und in einer weiten Zahl von Kantonen steht die Sektion wenigstens auf dem Papier. Das Kriegsjahr verhinderte in einer grossen Zahl von Kantonen die sonst üblichen Versammlungen; noch weniger war es neuen Organisationen günstig. Ein volles, keineswegs uninteressantes Bild der gesamten reichen Konferenz- und Vereinstätigkeit sämtlicher schweizerischen, kantonalen, bezirksweisen und örtlich eingerichteten freien wie gesetzlichen Lehrervereinigungen und Versammlungen zu bieten, war dem Jahrbuch des S. L. V. zugedacht; allein unter gegenwärtigen Verhältnissen war dessen Herausgabe nicht zu wagen. Wir beschränken uns darauf, das Wichtigste anzudeuten, was in den Sektionen resp. in den kantonalen Vereinen und ihren Gliedern im Lauf des letzten Jahres vorgefallen und angestrebt worden ist. Unvollständigkeiten helfen vielleicht mit, ein vollständigeres Bild für die Zukunft vorzubereiten. Wir beginnen die Übersicht mit den Sektionen und fügen derselben einiges an über die Fachverbände.

2. Zürich. Von den 1987 Mitgliedern der Sektion sind 1440 Mitglieder des Zürcherischen kantonalen Lehrervereins, der 1652 Mitglieder hat. Um die Bestimmungen des Kantonalvereins, dessen Vorstand zugleich die Geschäfte der Sektion leitet, mit den neuen Statuten des S. L. V. in Übereinstimmung zu bringen, wurden die Statuten des Z. K. V. abgeändert. Die Wahl der Delegierten des S. L. V. wird der Delegiertenversammlung des kanto-

naln Vereins übertragen, wobei Rücksicht genommen wird, dass auch die im Z. K. V. weniger vertretenen Gruppen (Lehrer der Hochschulen, Privatinststitute) berücksichtigt werden. Der Vorstand erledigte in 15 Sitzungen 137 Geschäfte. Die Delegiertenversammlung behandelte in drei Tagungen ausser den Jahresgeschäften: die Erweiterung der Besoldungsstatistik, die Revision der Vereinsstatuten, die Gründung eines Hilfswerks durch kantonale Beamte, Lehrer und Geistliche, sowie die Soldabzüge der zur Grenzbesetzung berufenen Lehrer. Die Generalversammlung beschloss nach einem Vortrag von Hrn. Dr. H. Escher, die Vorlage über den Bau einer Zentralbibliothek in Zürich zu unterstützen. — Als Darlehen gewährte der Verein an fünf Mitglieder 1950 Fr., an (acht) Unterstützungen Fr. 604.15. Die Jahresrechnung schliesst bei Fr. 5382.05 Ausgaben mit einem Vermögensbestand von Fr. 16,805.69. An das kantonale Hilfswerk der Beamten, Lehrer und Geistlichen (187,500 Fr.) leistete die Lehrerschaft 106,117 Franken (Näheres s. im Päd. Beob., Beilage zur S. L. Z.).

3. Bern. Der bernische Lehrerverein (Gesamtanschluss 1912) bildet die Sektion des S. L. V. Die Zahl der Mitglieder beträgt (Frühjahr 1915) 3230 (1368 Primarlehrer, 1239 Pr.-Lehrerinnen, 497 Sekundarlehrer, 83 Sek.-Lehrerinnen und 43 weitere Mitglieder. Der Kantonalvorstand behandelte in elf Sitzungen 212 Geschäfte (Naturalienfrage 6, Versicherungsfragen 9, Rechtsschutz- und Vermittlungsgeschäfte 44, Mobilisation 25, Darlehen- und Unterstützungsgesuche 52, S. L. V. 13, innere Angelegenheiten 57, Ausserordentliches 6). Das Sekretariat hatte 4371 schriftliche Ein- und 6055 Ausgänge, 50 Konferenzen mit Schulbehörden, 119 Unterredungen mit Vorstandsmitgliedern, 159 weitere Besprechungen. Erledigt wurden noch vor dem Kriegsausbruch die Naturalienfrage durch das Reglement vom 7. Juli über Schulhausbauten und Lehrerwohnungen, die Statuten der Witwen- und Waisenkasse der Mittellehrer, der jedoch noch die Beiträge des Staates und der Gemeinden fehlen. Störend griff die Mobilisation ein in die Arbeiten für ein neues Prüfungsreglement für Sekundarlehrer und die Revision des Sekundarschulreglements von 1871. Unerledigt blieben an Geschäften: die Durchführung des Reglements betreffend Schulhausbauten und Lehrerwohnungen, Kranken- und Haftpflichtversicherung, Revision des Prüfungsreglements für Sekundarlehrer und des Sekundarschulreglements, Revision der Unterrichtspläne für Primar- und Sekundarschule, die Folgen des Überflusses an Lehrkräften, die Tätigkeit für Gewährung von Alterszulagen, Anregung der Sektion Nidau zur Gründung einer Sterbekasse. Zur Übernahme der Stellvertretungskosten für die zur Grenz-wacht berufenen Lehrer wurde eine ausserordentliche Stellvertretungskasse gegründet, in welche die Soldabzüge der (Lehrer-)Offiziere (40—50% des Soldes), Abzüge (50% der Staatszulage) der ledigen Lehrer (Soldaten und Unteroffiziere), sowie je 10 Fr. im Vierteljahr (während der Mobilisation) der übrigen Lehrer und Lehrerinnen fallen. Diese letztere Leistung übernahm die Lehrerschaft durch Urabstimmung sozusagen einstimmig. Die Vermittlung des Vereins zum Schutze der Lehrer, die in ihrer Stellung bedroht sind, wird durch den Überfluss an Lehrkräften erschwert. Ein Lehrer, M. Gipon in Barrières, wurde vom Verein und damit auch vom S. L. V. ausgeschlossen, weil er nach der Wegwahl des Hrn. R. in Noirmont dessen Stelle annahm. — Neu, den Statuten des S. L. V. entsprechend, wurde der Beitrag der Mitglieder des B. L. V. an den S. L. V. geordnet (Fr. 1.50 für die Mitglieder des deutschen Kantonsteils und 1 Fr. für die Mitglieder der Soc. péd. de la Suisse romande). Die Jahresbeiträge des S. L. V. für 1914 wurden gegen Entschädigung (200 Fr.) durch das Bureau der Sektion eingezogen; da die Abonnenten der S. L. Z. hierbei wie die übrigen Mitglieder behandelt wurden, musste ihnen der Betrag von der Kasse des S. L. V. wieder zurückerstattet werden, was eine etwas mühsame Arbeit war. Für das Jahr 1915 ist eine Änderung des Verfahrens vorgesehen, das diese Umständlichkeit umgehen soll. Die Rechnung des B. L. V. zeigt in der Hauptkasse an Einnahmen Fr. 24,996.57 (Mitgliederbeiträge Fr. 17,026.80)



und an Ausgaben Fr. 29,926.90, Vermögensbestand auf 1. April d. J. Fr. 30,398.30. Die Stellvertretungskasse hatte bei Fr. 16,670.25 Einnahmen (Mitgliederbeiträge der Lehrer Fr. 6387.50, der Lehrerinnen 9009 Fr.) und 15,542 Fr. Ausgaben (Stellvertretungskosten für Lehrer Fr. 4623.90, für Lehrerinnen Fr. 8287.75) einen Vermögensbestand von Fr. 661.48. Die Darlehenskasse weist an Einnahmen Fr. 9612.72 (rückbezahlte Darlehen Fr. 8785.92), an Ausgaben Fr. 6509.75 (ausbezahlte Darlehen) und als Aktivsaldo den Betrag von Fr. 3102.97 auf (s. Korrespondenzbl. Nr. 1, 17. April 1915). Rechnung und Jahresbericht wurden in der Frühlings-Delegiertenversammlung genehmigt, die auch die Delegierten des S. L. V. wählte. Der Mittellehrerverein brachte die Statuten für eine Witwen- und Waisenkasse in Ordnung, der sämtliche Mitglieder beitreten werden. Die Stellvertretungskasse hatte bei Fr. 15,457.80 Einnahmen und Fr. 9321.30 Ausgaben (31 Stellvertretungen Fr. 8218.80) einen Vermögenszuwachs von Fr. 6136.50 und damit einen Vermögensbestand von Fr. 29,246.60 mit einem Reservefonds von Fr. 10,909.85.

3. Luzern. Die Sektion zählt 355 Mitglieder. Ausser dem Vorstand von neun Mitgliedern hat sie eine Delegiertenversammlung (je ein Vertreter einer Bezirkskonferenz). Diese bezeichnete die Delegierten des S. L. V. In der Sektionsversammlung, die wie alljährlich zu Ostern stattfand, gab Hr. B. Hoistetter, Rektor in Kriens, einen „geschichtlichen Überblick über das 19. Jahrhundert mit besonderer Berücksichtigung des deutsch-französischen Verhältnisses“. Der Präsident der Sektion empfahl den Mitgliedern rege Tätigkeit für die Schweiz. Lehrerwaisenstiftung, den Verkauf des Lehrerkalenders, Bestellung auf die Schweiz. Schülerzeitung und den Jugendborn, sowie für die Jugendbibliotheken und die Verbreitung guter Schriften.

4. Gotthard. Die Mitglieder des S. L. V. in den Kantonen Schwyz (42), Uri (6) und Tessin (25), denen auch die Lehrer der ehemaligen „Gotthardbahn-Schulen“ angehören, bilden die Sektion Gotthard. In der Jahresversammlung zu Seewen (20. Juni 1914) sprach der Präsident, Hr. Schönbächler, über die Geschichte des Versammlungsortes und Hr. Ehrler in Luzern über Streifzüge durch die Biologie der Organismen fliessender und stehender Gewässer. Dem Vortrag folgten Vorweisungen und Beobachtungen am Lowerzersee.

5. Glarus. Im Kanton Glarus sind der Kantonale Lehrerverein und die Sektion des S. L. V. eine Körperschaft. In der Frühjahrsversammlung wurden, nach den Einzelberatungen in den vier Filialkonferenzen, die Wünsche über die Neuauflagen von Lesebuch VI und der Heimatkunde, „Bilder aus der Geographie und Geschichte des Kantons Glarus“, aufgestellt. Die übliche Herbstversammlung, für die ein Vortrag von Hrn. G. Wiget in Rorschach über staatsbürgerlichen Unterricht in Aussicht genommen war, konnte der Mobilisation wegen nicht einberufen werden.

6. Zug. Zwei Versammlungen der Sektion (40 Mitglieder) hatten öffentlichen Charakter und grossen Besuch: in der einen sprach Hr. Dr. J. Suter, Privatdozent der Universität Zürich, über „Neue Wege zur Berufswahl“ und in der zweiten Versammlung bot Hr. U. Kollbrunner von Zürich seinen glänzenden Lichtbildervortrag über eine Reise von Ceylon durch Indien an den Himalaya. Die Jahresversammlung erledigte die Jahresgeschäfte (Bericht und Rechnung).

7. Freiburg. Die Mitglieder der Sektion (41) fanden sich am Lehrertag zu Bern zusammen. Die Jahresversammlung, die auf den Herbst anberaumt war, fiel leider dem Grenzdienst zum Opfer.

8. Solothurn. Die Geschäfte der Sektion (288 Mitglieder) gehen im Solothurnischen Lehrerbund (511 Mitgl.) auf, der auf sein zwanzigjähriges Bestehen zurückblickte. Die Umgestaltung der Versicherungskasse (Rotstiftung), die verbesserte ökonomische Stellung (Besoldungsgesetz vom 21. März 1909), Schutz und Hilfe bei gefährdeter

Stellung und in Notlagen sind die Erfolge, die den Mitgliedern zugut kommen. Im Berichtsjahr wurde der Vorstand von drei auf fünf Mitglieder erweitert. Die Delegiertenversammlung trat zweimal zusammen (17. Febr. und 30. Juli); sie genehmigte Bericht und Jahresrechnung, setzte die Höhe des Sterbegeldes (s. Sterbekasse) fest, und änderte die Statuten, um aus der Sterbefallsumme allfällig die Kosten einer schicklichen Beerdigung oder eines Grabsteins usw. bestreiten zu können und eine letzte Willensbestimmung über das Sterbegeld zu ermöglichen. Für die Revision der Rotstiftung wurden die Wünsche der Zweigvereine durch eine Eingabe an die Verwaltungskommission weitergeleitet. Auf Antrag des Vorstandes wurde gemeinsam mit dem Aarg. Lehrerverein das Verlagsrecht des Aarg. Schulblattes übernommen und (13. Febr. 1915) dessen obligatorische Einführung beschlossen. Die Sterbekasse hatte in sieben Todesfällen einzutreten. In einem Fall entstand ein Rechtsstreit mit dem Konkursamt, der indes gütlich beigelegt werden konnte. Unerledigt ist noch immer die Frage der Wohnungsentschädigung (seit 1912) und gesperrt bleibt die Schule Dullikon III, deren Inhaber, ein von der Gemeinde provisorisch gewählter Lehrer, von der Regierung seiner Stelle enthoben wurde. — Die Rechnung des S. L. B. weist Fr. 910.03 Einnahmen und Fr. 487.99 Ausgaben und damit einen Kassabestand von Fr. 422.04 auf. Die Sterbekasse hatte Fr. 7569.77 Einnahmen (Beiträge Fr. 9162.60) und Fr. 7401.68 Ausgaben (7 Todesfälle 5600 Fr., Schweiz. Lehrerwaisenstiftung 100 Fr.). Ihr Reinvermögen beträgt Fr. 6305.50.

9. Baselstadt. Die Sektion des Basler Lehrervereins (303 Mitgl.) hielt im Winter regelmässig monatliche Versammlungen. Die Vorträge behandelten: Die Grundkenntnisse der Ton- und Stimmbildung, Erziehung der Jugend zu vernünftiger Sparsamkeit, Verkehr zwischen Schule und Elternhaus, Kulturgeschichtliche Stoffe für den Geschichtsunterricht, Beziehungen zwischen Primar- und Mittelschulen, Schulbesuche und Probelektionen. Auf Grund dieses letzten Vortrages wurde beschlossen, einen Versuch mit Lehrproben zu machen. Ein Kurs für skizzierendes Wandtafelzeichnen unter Leitung des Hrn. Billeter konnte nach kurzer Unterbrechung durch die Mobilisation zu Ende geführt werden.

10. Baselland. Neben den Versammlungen des Kantonalvereins, der Witwen- und Waisenkasse, der Kantonalkonferenz und den Bezirkskonferenzen hält es schwer, Zusammenkünfte der Sektion des S. L. V. zu veranstalten. Nachdem die grosse Mehrzahl der Lehrer und Lehrerinnen dem S. L. V. angehört, sollte, und darauf ist unser Streben gerichtet, eine Verschmelzung zwischen dem Kant. Lehrerverein und der Sektion des S. L. V. möglich sein. Zur Zeit tagen die beiden Vorstände gemeinsam, um die Geschäfte zu erledigen. Der Vortrag von Hrn. Dr. Veit über Haftpflicht und Schülerversicherung wurde mit den Voten von Hrn. Erziehungsdirektor Bay, J. Stöcklin und J. Frey (Binningen) zu einer Broschüre vereinigt und in 700 Stück an die Lehrerschaft, sowie an Schul- und Gemeindebehörden abgegeben. Dem Wunsche der Kantonalkonferenz, es sollen Gemeinde und Staat die Kosten der Versicherung auf sich nehmen, konnte der Zeitumstände wegen noch keine Folge gegeben werden. Das Zirkular des Zentralvorstandes betr. gemeinsames Vorgehen bei der Mobilisation (Soldabzüge, Hilfswerk) gab zu einer Besprechung des Hilfswerks Anlass; der Vorstand erklärte, die Lehrerschaft sei bereit, bei einem Hilfswerk, an dem sich auch andere Bevölkerungskreise beteiligen, mitzuwirken, was in der Folge auch geschah. Mit Rücksicht auf die grosse Zahl der Lehrer, die zum Grenzdienst einberufen wurden, trat an Stelle der Jahresversammlung eine gemeinsame Geschäftsversammlung (Nachmittagssitzung) der verschiedenen Verbände, in der die Jahresgeschäfte und die Wahl des Vorstandes und der Delegierten erledigt wurden.

12. Schaffhausen. In gewöhnlichen Zeiten hält der Kantonale Lehrerverein (Sektion des S. L. V.) zwei Versammlungen ab: eine Sommertagung (Kantonaler Lehrertag) und eine Wintertagung (Generalversammlung). Beide



hat 1914 der Krieg verhindert. Wiederholt beschäftigten sich der engere und weitere Vorstand mit der wirtschaftlichen Lage und der Notunterstützung. Eine bestimmte Beschlussfassung wurde verschoben, bis sich ergebe, dass staatliche Massnahmen nicht mehr ausreichen. So weit kam es nicht. Lebhaft beteiligte sich die Lehrerschaft bei den verschiedenen Sammlungen für vaterländische und humane Zwecke. Eines unserer Mitglieder machte sich durch seine Soldatenlieder und Feldbriefe bekannt, die bereits in dritter Auflage erscheinen.\*)

13. Appenzell A.-Rh. Der kantonale Lehrerverein, der seit Jahren auch die Geschäfte der Sektion des S. L. V. besorgt, veranstaltete im Frühjahr eine erweiterte Abgeordnetenversammlung in St. Gallen, der 23 Vertreter und etwa 50 weitere Mitglieder beiwohnten. Hr. Hilber, Wil, sprach über das Zeichnen als Ausdrucksmittel, und Hr. Widmer begründete die Höhe der Entschädigung, die für Reinigung (100 Fr.) und Heizung (50 Fr.) zu verlangen seien, wo diese Arbeiten noch als Sache des Lehrers angesehen werden. Der Vorstand erhielt Auftrag, diese Wünsche zur Verwirklichung zu bringen.

14. St. Gallen. Seit Gründung des Kantonalen Lehrervereins, der nahezu die gesamte Lehrerschaft umfasst, hat die Sektion nur eine formelle Organisation bewahrt. Im November wurden durch Vertrauensmänner die Fernstehenden zum Eintritt in den S. L. V. ermuntert und im Dezember die Wahl der Delegierten vorgenommen, die sich seither zur „Kommission der Sektion St. Gallen“ konstituierten. Durch Personalunion im Vorstand stehen sich der Kant. Lehrerverein und die Sektion nahe. Einzelne Sektionen (See, St. Gallen) besprachen die Lehrerbildung (Seminarfrage). Obgleich die Konferenz der Sekundarlehrer nicht stattfand, erschien doch die regelmässige Folge der „Grünen Hefte“.

15. Graubünden. Die Sektion erreichte den bisher höchsten Stand der Mitglieder (413). Erfreulich ist, dass die neu ins Amt tretenden Lehrer sich für den S. L. V. interessieren und entstehende Lücken ausfüllen. Infolge der Mobilisation musste die auf den November vorgesehene Kantonal-Konferenz und damit auch die Sektionsversammlung ausfallen. Für einmal bleiben die bisherigen Delegierten in dieser Stellung; mit der Neuwahl wird auch ein Ersatz für unsern zum Mitglied des Zentralvorstandes gewählten Sektionspräsidenten, Hrn. C. Schmid, gefunden werden. Infolge des Krieges unterblieb die Herausgabe des Jahrbuches des Bündner Lehrervereins.

16. Aargau. Die Sektion (557 Mitglieder) verzichtet auf besondere Versammlungen, da sämtliche Mitglieder dem Aarg. Lehrerverein angehören, dem die Wahrung der Standesinteressen obliegt, während innere Schulfragen durch die gesetzlich geordneten Konferenzen (Bezirks- und Kantonal-Konferenz) behandelt werden. Der aarg. Lehrerverein veranstaltete eine Sammlung zugunsten notleidender Kinder; sie ergab 14,661 Fr. Über die Art und Weise der Besteuerung in den Gemeinden wurde eine Erhebung veranstaltet; die Ausgaben für Stellvertretungen während des Grenzdienstes wurden festgestellt und diensttuende Lehrer vor ungerechten Abzügen geschützt. Sein Hauptaugenmerk richtet der Verein auf Besoldungsfragen, die durch Verwerfung des Besoldungsgesetzes von 1913 der Selbsthilfe der Lehrerschaft überlassen wurden. Mit 1. Jan. 1914 ist das Aarg. Schulblatt in das Eigentum des Aarg. Lehrervereins übergegangen und wird jedem Mitglied zugestellt. — Die Kantonale Lehrerkonferenz behandelte in ihrer Delegiertenkonferenz die Stärke der Schulklassen und deren Einfluss auf die Erziehung. Für die Hauptkonferenz, die dann unterblieb, war das Thema Lehrerbildung (Seminarfrage) in Aussicht genommen.

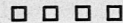
17. Thurgau. Die Sektion umfasst mit 461 Mitgliedern die meisten thurgauischen Lehrer. Der Sektionsvorstand hielt vier Sitzungen. Eine drohende Abberufung konnte verhindert werden und in zwei Fällen wurden ungerecht angegriffene Lehrer geschützt. Die Stellen-

vermittlung gab dem Präsidenten viel zu tun, hatte aber schon gute Erfolge. Die von Hrn. Weideli ausgearbeitete Statistik über Besoldungs- und Wohnungsverhältnisse der Primar- und Sekundarlehrer wurde auf bessere Zeiten zurückgelegt. Die Jahresversammlung in Weinfelden (10. Okt.) nahm Stellung zu dem „Notstand“ und der Gründung einer Hilfskasse. Nach einer von Hrn. Blatter, Kreuzlingen, eingeleiteten Aussprache wurde beschlossen: Die Lehrerschaft ist grundsätzlich bereit, sich an einem kantonalen Hilfswerk (zur Linderung des Notstandes) zu beteiligen; sie überlässt das weitere Vorgehen dem Vorstand. Der gute Besuch der Jahresversammlung war wieder ein Beweis, dass sich der thurgauische Lehrer in der Sektion heimisch fühlt; er weiss, dass er darin „einen Rücken hat und Schirm“. Da die Landwirtschaft kein schlechtes Jahr hatte und die Industrie weniger litt, als befürchtet wurde, so kam ein allgemeines Hilfswerk nicht zur Wirksamkeit. Der Vorstand beschloss (5. Dez.), in Verbindung mit den Bezirksvorständen sofort freiwillige Beiträge durch eine Hilfskasse zu gründen, aus der bedrängte Lehrer und Lehrerfamilien, sowie notleidende Schüler unterstützt werden sollen. Im Notfall kann die Kasse das kantonale Hilfswerk unterstützen; später kann daraus eine Darlehenskasse werden. — Die Sekundarlehrerkonferenz (27. Juni) beschäftigte sich mit der Wünschbarkeit eines Fortbildungskurses in deutscher Sprache. Die geäusserten Wünsche hat vorderhand der Krieg verunmöglichlicht. Am Tage der Sekundarlehrerkonferenz fand in Konstanz der (4.) Bodenseelehrertag statt, an dem sich Lehrer aus Baden, Württemberg, Bayern, Vorarlberg und der Schweiz zusammenfanden, um nach einem Vortrag von Hrn. Oberrealschuldirektor Schmidle über die Entstehung des Bodensees einige Stunden gegenseitiger Aussprache zu widmen. Die Teilnehmer ahnten damals nicht, dass schon einen Monat später der Krieg sie nach allen Windrichtungen auseinanderführen werde.

18. Romanische Schweiz. Wenige Tage nach dem Schweiz. Lehrertag in Bern feierte die Société pédagogique de la Suisse romande in Lausanne ihr fünfzigjähriges Bestehen. M. Savary veröffentlichte daraufhin einen geschichtlichen Überblick über die Entwicklung der Gesellschaft seit 1864. Ein Kurs von wissenschaftlichen Vorlesungen ging dem Congrès (17. und 18. Juli) voran, der von über tausend Personen besucht war und mit einer prächtigen Seefahrt abschloss. Verhandlungsgegenstand war l'education civique, worüber M. Albert Chessez in La Sarraz auf Grund der Vorberatungen in den Sektionen eine interessante Studie ausgearbeitet hatte. In der Diskussion kamen auch antimilitaristische Anspielungen zum Ausdruck; doch hatten die patriotischen Anschauungen des Berichtstatters die weitaus grosse Mehrheit für sich. Die Statutenrevision, die der Kongress erledigte, nimmt für jedes vierte Jahr eine Hauptversammlung (Congrès) in Aussicht, so dass der vor zwanzig Jahren vereinbarte, aber schon 1898 über den Haufen geworfene Wechsel eines romanischen und eines deutschschweizerischen Lehrertages alle zwei Jahre in Zukunft möglich sein sollte. Die Société pédagogique zählte zur Zeit ihres Jubelfestes 3515 Mitglieder in sechs Sektionen. Die Rechnung für 1914 schliesst mit einem Vermögensbestand von Fr. 197.70. Die Hilfskasse hat einen Fonds von Fr. 9336.35. Das Organ der Gesellschaft, l'Educateur, den Professor Dr. Fr. Guex leitet, hat 1778 Abonnenten. — Im Kanton Tessin bestehen ausser der Società degli Amici dell'Educazione e d'Utilità pubblica (La Demopedeutica) der eine grosse Zahl Lehrer angehört, drei Lehrerverbände: La Federazione dei Docenti ticinesi, deren Organ, Il Risveglio, sich zum Organ der katholisch-konservativen Volkspartei gewandelt hat, La Scuola, die unter diesem Titel ihr eigenes Organ hat, und la Società economica magistrale, welche zur Verbesserung der ökonomischen Lage der Lehrer ins Leben gerufen worden ist. Der Krieg hat auch die Tätigkeit dieser Gesellschaften auf das geschäftlich Notwendigste beschränkt.

Zürich, 1. Mai 1915.

Der Zentralvorstand.



\*) „Du, Heimat, musst uns bleiben“, Soldatenbriefe und Gedichte von H. Wechsler. Schaffhausen, Kühn.